
4637/J XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Zinggl, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Galerienförderung Museum Moderner Kunst Kärnten (MMKK)

Die Abrechnungen von Kunstankäufen im Zusammenhang mit der Galerienförderung durch den Bund müssen dem BKA jeweils mit 31. März des Folgejahres vorgelegt werden. Laut Kleine Zeitung vom 3. Mai 2006 sind diese Abrechnungen vom MMKK trotz Fristerstreckung seitens des BKA nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wird das MMKK trotz schlampiger Abrechnung für 2005 die Galerienförderung 2006 erhalten?
2. Sind alle Kunstankäufe des MMKK, die dem BKA zur Abrechnung von 2005 vorliegen, nachweislich im Jahr 2005 erfolgt?
3. Welche Kunstwerke wurden vom MMKK laut Abrechnung 2005 angekauft?
4. Welche Ankäufe wurden von der Leiterin des MMKK Andrea Madesta unterzeichnet und welche von Befugten der Kulturabteilung des Landes Kärnten?
5. Muss das MMKK, sollten die vorliegenden Abrechnungen für 2005 nicht anerkannt werden, die erhaltene Galerienförderung zurückzahlen?